

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

16. Jahrgang

Nr. 4

23.02.2011

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Zustellungen des Bürger- und Ordnungsamtes	2
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See	3
Bekanntmachung über die Widmung von Straßen in der Stadt Erkrath	4
Sitzungstermine	9

Öffentliche Zustellungen des Bürger- und Ordnungsamtes

Gegen die folgenden Personen sind die jeweils genannten Ordnungsverfügungen erlassen worden:

- Frau Benaiza Abarkan, Verfügung vom 11.02.2011, Aktenzeichen 32-1 Dö / OV 11 Abarkan; letzte bekannte Anschrift Erkrather Str. 92, 40233 Düsseldorf,
- Herrn Hamza Omairat, Verfügung vom 11.02.2011, Aktenzeichen 32-1 Dö / OV 11 Omairat; letzte bekannte Anschrift Kölner Landstr. 48, 40591 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügungen konnten postalisch nicht übermittelt werden, daher werden diese nun durch der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 23.02. bis zum 09.03.2011 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannten Ordnungsverfügungen können beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürger- und Ordnungsamt, Frau Kühlenborg und Herrn Döhr, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Montag – Donnerstag 13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gelten die Dokumente als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 09.03.2011. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erkrath, den 16.02.2011

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Döhr

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009
des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See**

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für das Jahr 2009 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See erfolgt im Amtsblatt des Regierungsbezirkes Düsseldorf, Nr. 8 / 2011, am 24.02.2011.

Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht können bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresabschlusses in der Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf-Unterbach, eingesehen werden.

Bekanntmachung über die Widmung von Straßen in der Stadt Erkrath

Nachstehend aufgeführte Verkehrsanlagen werden gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung vom 23.09.1995, zuletzt geändert durch § 2 Nr. 1 BürokratieabbauG I vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133), als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Leibnizstr. - Teilbereich -	(Anlage 1)	oW
Leibnizstr. - Teilbereich -	(Anlage 1)	F
Beckhauser Weg	(Anlage 2)	oW
Trillser Graben	(Anlage 3)	oW
Wiesenstr. - Teilstück -	(Anlage 4)	oW

Die Widmung der Straßen, die mit „oW“ gekennzeichnet sind, erfolgt ohne Widmungsbeschränkung. Die Widmung der Straßen die mit „F“ gekennzeichnet sind, erfolgt als Fußweg.

Die Planunterlagen über die Lage der zu widmenden Verkehrsflächen liegen zur Einsichtnahme offen. Die Planunterlagen können montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus, Amt für Vergabe und Recht, Gebühren und Beiträge, Bahnstr. 16, Zimmer 111, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

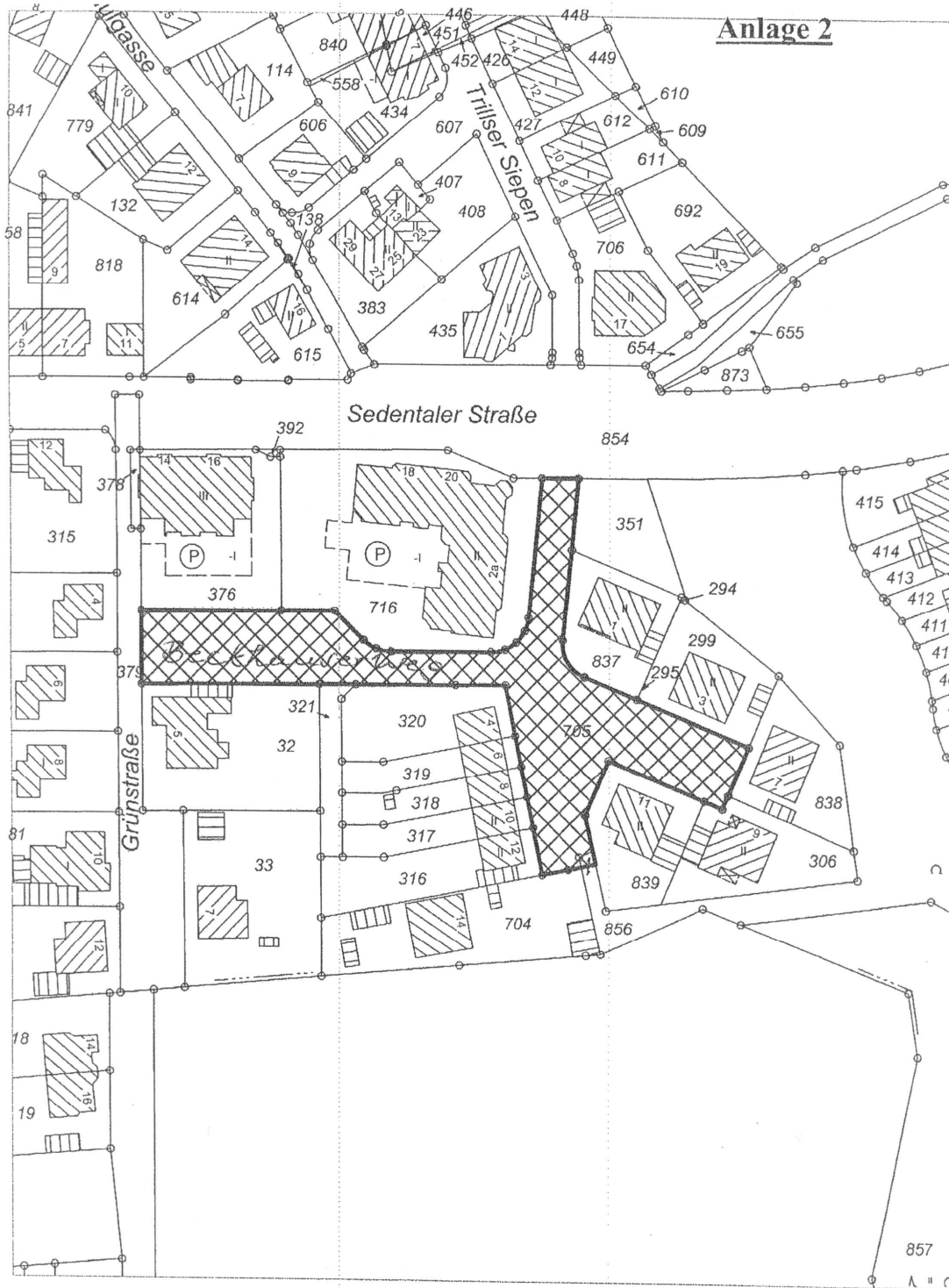
Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Erkrath, den 17.02.2011

Der Bürgermeister

Werner



Beckhauser Weg: Widmung entsprechend Bebauungsplan und dem Ausbau

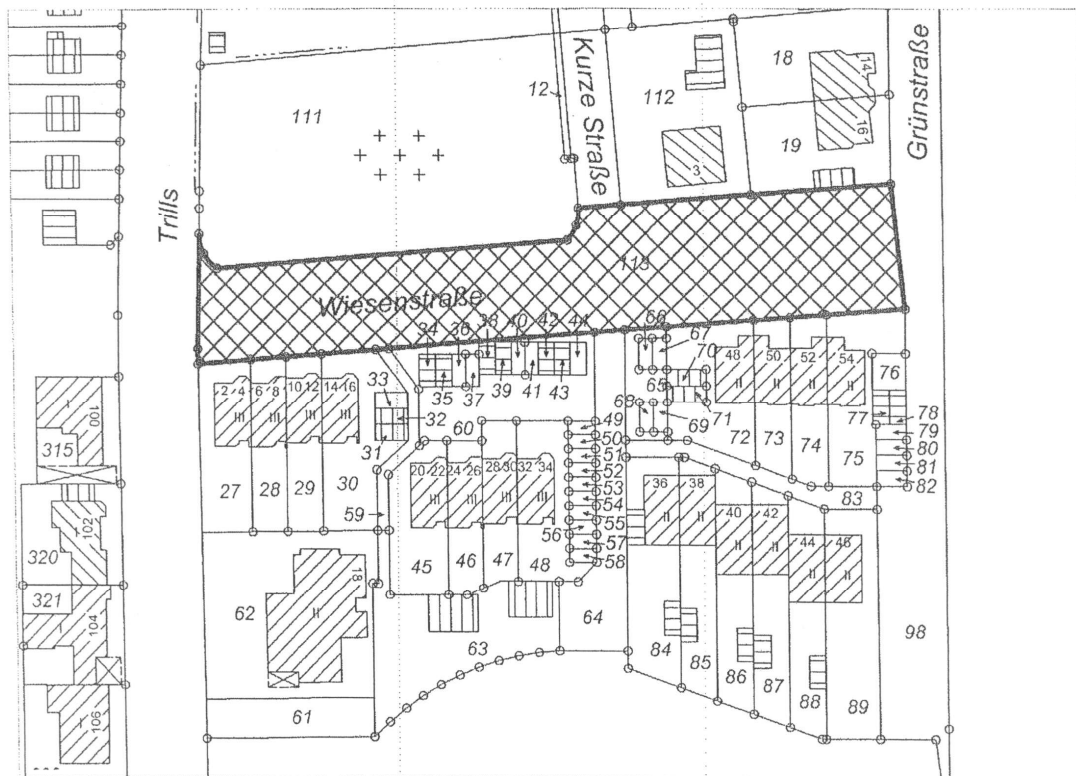
Maßstab 1:1000
Amt 61 -Schu- 09.11.2010



Trillser Graben: Widmung entsprechend Bebauungsplan

Maßstab 1:1000
Amt 61 -Schu- 05.11.2010

Anlage 4



Wiesenstraße: Widmung entsprechend dem Bebauungsplan VIII 1A Maßstab 1:1000

Amt 61 -Schu- 02.12.2010

Sitzungstermine**Februar und März 2011 (8. bis 11. Kalenderwoche)**

Ausschuss für Kultur und Sport	Donnerstag	24.02.2011	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Mittwoch	02.03.2011	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Integrationsrat	Mittwoch	02.03.2011	18.30 Uhr	Bürgerhaus Hochdahl, Versammlungsraum 2, Sedentaler Str. 105-107
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Donnerstag	10.03.2011	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	15.03.2011	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Jugendrat	Mittwoch	16.03.2011	17.00 Uhr	Bürgerhaus Hochdahl, Versammlungsraum 2, Sedentaler Str. 105-107
Haupt- und Finanzausschuss	Donnerstag	17.03.2011	14.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Seniorenrat	Donnerstag	17.03.2011	16.30 Uhr	Stadtteilbüro Willbeck, Willbecker Str. 87

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
